

Die Burgen Wildon und Neuwildon

Von Helmut Frizberg

Das Geschlecht, das mit Hertnid de Wildonie 1173¹ erstmals unter diesem Namen auftrat, nannte sich bis dahin nach der Riegersburg² oder *de Hengist*³. Die neue Benennung war jedenfalls die Folge der Verlegung des Sitzes in die landesfürstliche Burg Wildon. Vermutlich wurde eine alte kleine Wehranlage⁴ dieses Namens vorher so ausgebaut, daß sie bedeutender war als die Riegersburg und die verfallende Burg Hengist. Die Burg Wildon mußte schon damals sehr groß gewesen sein, da darin neben der Inhabersfamilie unter Herrand von Wildon zumindest einige der sieben *castellani*⁵ – das sind ritterliche Burgherren – mit ihren Familien neben dem sonstigen Gesinde Platz finden mußten. Ungeklärt ist jedoch, ob der Name Wildon von der Burg auf den später erwähnten Markt oder von dieser Burgunter-siedlung auf die Burg übertragen wurde.

Kurz nach 1173 gibt das Geschlecht unter dem neuen Namen ein kräftiges Lebenszeichen. Herrand von Wildon entführte gemeinsam mit dem Grafen Wilhelm von Heunburg gewaltsam die Töchter des edelfreien Liutold von Gutenburg Kuni-gunde und Gertrude,⁶ heiratete darauf Gertrude und erwarb dadurch die Verfügungs-gewalt über deren reiches Erbe.⁷ Die Ehe mit einer Edelfreien läßt vermuten, daß Herrand von Wildon selbst edelfreier Abstammung war. Schließlich wird er auch als landesfürstlicher Ministeriale⁸ ausdrücklich als *nobilis ac strenuus miles*⁹ bezeich-

¹ StUB I 552.

² U. a. Fritz Posch, Siedlungsgeschichte der Oststeiermark (1941), Mitt. d. österr. Instituts f. Geschichtsforschung XIII/4; Fritz Posch, Die Herrschaft Riegersburg und Graf Poto (auch Boto) und seine Erben, ZHVSt 83/1992; Diether Kramer, Zum Stand der Mittel-alterarchäologie in der Steiermark, Beiträge zur Mittelalterarchäologie in Österreich 6/1990.

³ Heinz Dopsch, Die Hengistburg und die Herkunft der Grafen von Güssing, Südost-deutsche Semersterblätter 20, 21/1968; wieder in: Die Güssinger, Wissenschaftl. Arbeiten aus dem Burgenland 79, Eisenstadt 1979; Herwig Ebner, Beiträge zu den Wildoner Burgen, Mitt. d. Steirischen Burgenvereines 15/1974; Fritz Posch, Wo stand die Hen-gistburg?, Blätter für Heimatkunde 64/1990, Heft 4; Othmar Pickl, 120 Jahre Suche nach der Hengistburg, Blätter für Heimatkunde 65/1991, Heft 3.

⁴ Wenn der Standort einer Vorgängerborg außerhalb der großen Burganlage gewesen sein sollte, käme hierfür der Hügel südwestlich vom Burgtor, der höher ist als der Burghof ohne Bauschutt, in Betracht. Bisher gibt es keine diesbezüglichen Untersuchungen.

⁵ StUB II 162, SUB III 736, 1219 Jänner 9: Leo, Engelsalcus, Marchwardus, Conradus, Erpo, Wichardus, Grifo castellani de Wildonia.

⁶ StUB I 559.

⁷ StUB I 685, 686.

⁸ StUB I 691, SUB I 601 b.

⁹ StUB II 122. Freilich werden diese Prädikate ab dem 2. Jahrzehnt des 13. Jahrhunderts immer häufiger für die Oberschicht der Ministerialen verwendet.

net. Der weitere Aufstieg und das Ende seines mächtigen Geschlechts wurde schon vielfach dargestellt. Festzuhalten ist nur, daß Dienstmännern der Burginhaber neben ihren Herren auch von Wildon genannt wurden, so u. a. 1185 *Hezil de Wildonie*¹⁰, 1207 *Chunradus de Wildonia*¹¹ und 1212 *Leo de Wildonie*¹².

Dagegen war der 1229 als Zeuge genannte *Wolfkerimus in Wildonia*¹³ vermutlich ein Marktbewohner. Auch ein Richter und ein Schullehrer, die 1247 Zeugen waren,¹⁴ könnten ihre Ämter im Markt ausgeübt haben. Schließlich schenkte der ausdrücklich als Bürger von Wildon bezeichnete Wezel im Jahr 1252 sein Wildoner Haus dem Stift Rein.¹⁵ Dieses beanspruchte darauf für dieses Haus das dem Stift im gleichen Jahr von Herzog Ottokar Přemysl verliehene Asylrecht.¹⁶

In der Mitte des 13. Jahrhunderts erscheint neben der alten landesfürstlichen Burg Wildon¹⁷ eine neue Burg Wildon¹⁸. Laut Urkunde vom 24. oder 25. April 1260¹⁹ übergibt Ulrich von Wildon (seinem Schwiegersohn²⁰) Otto von Liechtenstein, einem Sohn des Ulrich von Liechtenstein, das von seinem (bereits am 13. April 1249 verstorbenen²¹) Bruder Leuthold von Wildon stammende *Novum castrum in Wildonia* mit allem Zubehör *in possessionibus et in iudiciis provincialibus*. Dies bestätigten der steirische Landeshauptmann Heinrich von Liechtenstein und der Protonotar Ulrich. Diese Urkunde enthält keine Angabe darüber, ob es sich bei der neuen Burg um ein Lehen handelte. Jedenfalls war es kein landesfürstliches Lehen, denn dies hätte der Landeshauptmann festhalten müssen. Nach der unten behandelten Urkunde vom 18. September 1292²² war zuletzt Leuthold von Wildon vom Salzburger Erzbischof mit Neuwildon belehnt worden, nicht aber dessen Bruder Ulrich, der demnach kein Verfügungsrecht über Neuwildon hatte. Wie schließlich der Bischof von Seckau zu Neuwildon gekommen ist, ist nicht bekannt.

Weitere Nachrichten über das Neuhaus Wildon enthält die Reimchronik des Ottokar aus der Gaal.²³ Als die aufständischen Steirer die Böhmen König Ottokars 1276 aus der Steiermark vertrieben, wurde Neuwildon von Hertnid von Wildon

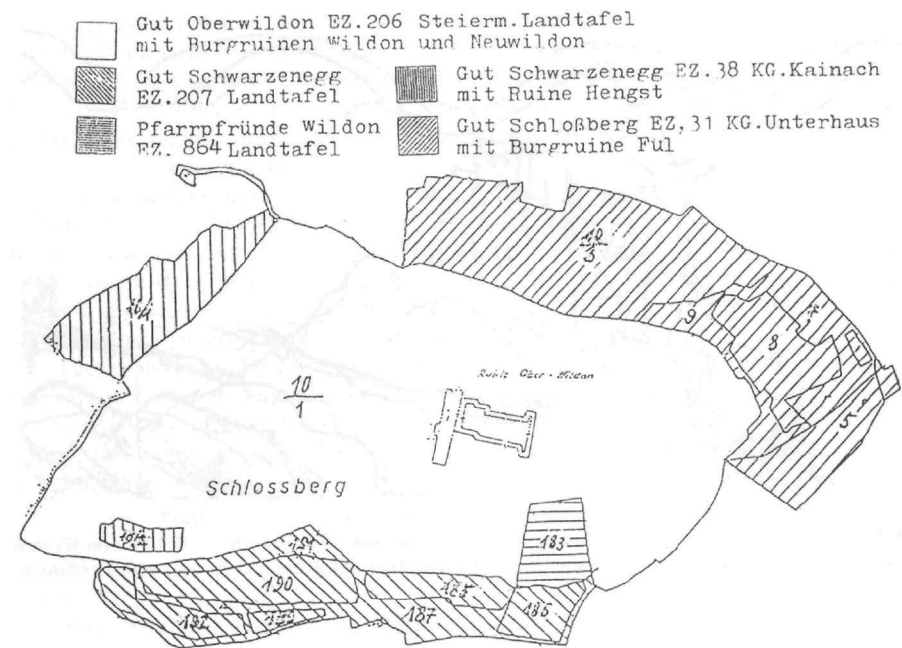


Abb. 1: Wildoner Schloßberg nach dem Grund-Kataster 1947. Diese Grundstücke im Eigentum der Nachkommen von Alois von Frizberg (1878–1963) wurden nach Auflösung der Steierm. Landtafel im Grundbuch des Bezirksgerichtes Wildon unter EZ. 272 „Gut Oberwildon Gut Schloßberg“ und EZ. 274 KG. Unterhaus eingetragen.

erobert,²⁴ und beim Aufstand gegen König Rudolf 1291 brachte Hertnid von Wildon das vom Bischof Leopold von Seckau bis zu seinem Tod am 16. Dezember 1291 gehaltene Neuhaus von dessen Burggrafen neuerlich an sich.²⁵ Darauf belehnte der Erzbischof Konrad von Salzburg am 18. September 1292 Hertnid von Wildon mit dem *new Hovs ze wildony*, *daz ... von hern Leutold von wildony – sinem veteren – ledich warden ist*.²² Dieser Leutold von Wildon muß der schon in der Urkunde von 1260¹⁹ als verstorben genannte Lehensinhaber, somit der Vatersbruder des Hertnid, gewesen sein, da der zweite Leuthold ein Bruder und kein Vetter Hertnids war und der dritte Leuthold 1292 noch lebte.²¹ Nachdem der Erzbischof von Salzburg das Neuhaus Wildon über 40 Jahre nicht als Lehen vergab, konnte es der Bischof von Seckau offensichtlich unbeanstandet durch einen Burggrafen für den Landesfürsten verwalten. Wohl aus diesem Grund lehnte der Erzbischof im Lehenbrief von 1292 eine Entschädigung an Hertnid von Wildon für den Fall ab, *daz im daz Hous ... mit reht oder mit gewalte vorenthalten würde*.²² Tatsächlich brachte der Landesfürst das Neuhaus Wildon gewaltsam an sich und behielt es für immer. Dies, obwohl Papst Bonifaz VIII. den Herzog Albrecht 1297 auch wegen des der Salz-

¹⁰ StUB I 662.

¹¹ StUB II 86.

¹² StUB II 122.

¹³ StUB III 37.

¹⁴ StUB III 11, *Herbordus judex, Wildungus scolaris*.

¹⁵ StUB III 121, *Ulricus dicuts de Wildonia ... Wezelo civis noster in Wildonia ... domum suam in Wildonia sitam*.

¹⁶ StUB III 118.

¹⁷ Die Bezeichnung Alt-Wildon für diese Burg ist nicht historisch, sondern nur ein Unterscheidungsbehelf der neueren Geschichtsschreibung.

¹⁸ Im folgenden wird hier die gebräuchliche Form Neuwildon für diese Burg verwendet, obwohl in den Quellen (Reimchronik 14063) nur einmal *daz new Wildon* vorkommt, während sonst vom Neuhaus oder *novum castrum* die Rede ist. Vgl. u. a. Karl Ferdinand Kummer, Das Ministerialengeschlecht von Wildonie, 1879, S. 78/3 und S. 90/1.

¹⁹ StUB Ergänzungsheft (1949) 73. Daß es in der in Vaduz aufbewahrten Originalurkunde tatsächlich *in* und nicht *cum iudiciis* heißt, verdanke ich der Mitteilung von Herrn Univ.-Prof. Dr. Friedrich Hausmann.

²⁰ StUB III 47.

²¹ Kummer, Stammtafel der Wildonier, und Heinz Dopsch, Landherren, Herrenbesitz und Herrenstand in der Steiermark, Dissertation 1968, S. 233 Stammtafel der Herren von Wildon.

²² Kummer, S. 127/7; Corpus der altdeutschen Originalurkunden bis zum Jahre 1300, Lahr 1943, 1626; F. Martin, Regesten des Erzbischofs und des Domkapitels von Salzburg II, 1931, Nr. 150. Das Wort Vetter wurde auch im Sinne von Oheim oder Neffe gebraucht.

²³ Kummer, S. 71 ff.; Ottokars Österreichische Reimchronik, hg. von J. Seemüller, MGH Deutsche Chroniken 5, 1890 und 1893.

²⁴ Kummer, S. 78/3; Reimchronik, V. 14063.

²⁵ Hans Pirchegger, Die Hengstburg, Blätter für Heimatkunde 26/1952, S. 69 f. Die Annahme von Heinz Dopsch (Anm. 21), S. 235, daß Herzog Albrecht I. vom Erzbischof von Salzburg nach einem Verzicht des Otto von Liechtenstein eine Belehnung mit Neu-Wildon erwirkt habe, ist urkundlich nicht belegt. Reimchronik V. 55987.

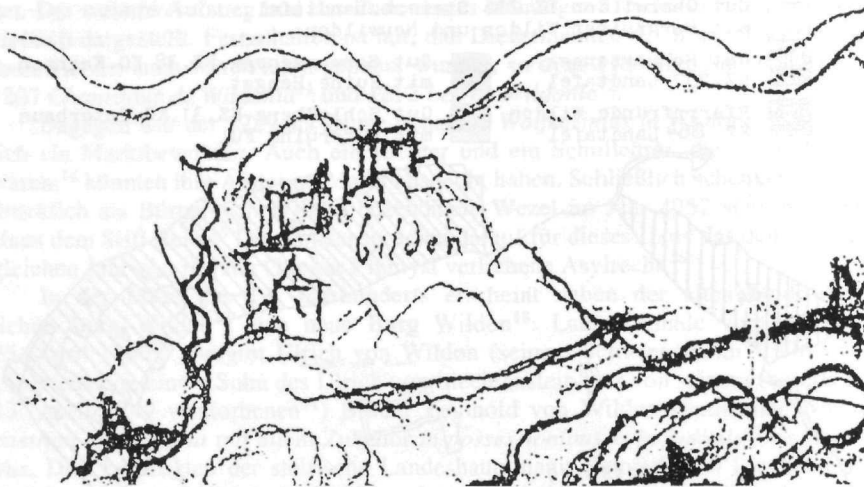


Abb. 2: Landesaufnahme von Johannes Clobucciarich um 1603.

Wildoner Schloßberg von Südwesten gesehen. Auf der Höhe im Osten Burg Wildon, im Westen Burg Neuwildon mit Flachdach; auf Bergnase am Westhang Schloß Hengst mit Turmdach.

burger Kirche vorenthaltenen *Castronovo in Wildonia* zur Verantwortung ziehen wollte.²⁶

In der Folge ließ der Landesfürst die beiden Wildoner Burgen nicht mehr als Lehen vergeben, sondern durch Pfleger gemeinsam verwalten.²⁷ Damit endete die Eigenständigkeit der Burg Neuwildon.

Bald nach der ersten Nennung von Neuwildon berichtet der neue steirische Landeshauptmann Wok von Rosenberg im Dezember 1261 dem König Ottokar über das Verhalten steirischer Adelige, darunter über Herrand von Wildon, und erwähnt dabei das *castrum vestrum Wildon*,²⁸ somit nur eine landesfürstliche Burg. Dies läßt ebenso wie die Urkunde vom 24. April 1260¹⁹ den Schluß zu, daß die 1261 gar nicht erwähnte zweite Burg, nämlich Neuwildon, nicht landesfürstlich war. Nur im landesfürstlichen Urbar von 1265 bis 1267²⁹ gibt es einen Hinweis auf eine zweite Wildoner Burg. Dort werden nämlich das Landgericht Wildon und das Marktgericht als Zubehör der größeren Burg Wildon genannt.

Nach der Niederschlagung des diesmal gegen ihn gerichteten Adelsaufstandes gibt Herzog Albrecht von Österreich und Steiermark mit Urkunde vom 22. November 1294³⁰ bekannt, daß *Hertnid von Wildony vns sein Hovs ze Wildony, daz er van vns ze lehen het, verkouft hat und ovf gegeben hat, mit dem lantgericht und mit alle*

dem, daz dazv gehoret. Mit dem Kaufpreis erhielt Hertnid von Wildon die Burg Eibiswald als Lehen. In einer weiteren Urkunde vom 5. Februar 1295³¹ werden der Kaufgegenstand und der Kaufpreis näher umschrieben und als Zubehör neben dem *lantgericht ze Wildony* auch *daz gericht in dem marcht* genannt und weiters festgestellt, daß für *daz lantgericht ze Wildony, daz Hertnid versacz het dem Stubenberger*, ein Teil des Kaufpreises einbehalten werde.

Da Neuwildon kein landesfürstliches Lehen war, kann es sich bei dem Kaufgegenstand von 1294/95 nur um die alte Burg Wildon handeln. Das damit verbundene Landgericht und Marktgericht gehörten nach dem oben erwähnten Urbar zur größeren Burg Wildon. Die größere Burg, also die alte Burg Wildon, liegt am Ostrand der Schloßberghöhe, während der weitgehend erhaltene Turm am Westrand der Höhe zur kleineren Burg und damit zu Neuwildon gehört.³²

Dieser urkundliche Nachweis über die Lage von Neuwildon wird durch den Baubefund bestätigt. Die sonstigen Wehranlagen am Wildoner Schloßberg waren noch kleiner als die beiden bisher behandelten Höhenburgen. Das 1624³³ und 1738³⁴ als zerstört genannte Schloß Hengst ist in der Landesaufnahme von Clobucciarich aus den Jahren 1603 bis 1605³⁵ in der Ansicht des Wildoner Schloßberges von Südwesten noch mit Turmdach dargestellt und im bekannten Vischer-Stich von 1681³⁶ bereits als Ruine. Die Burgruine Ful auf einer Gegenkuppe des Schloßberges ist sowohl im Vischer-Stich als auch in der Weintaz-Karte um 1730³⁷ und in der Ansicht von 1757³⁸ gut erkennbar.

Von den drei Edelsitzen im Marktbereich ist auf den Ansichten nur das Freihaus³⁹ erkennbar, nicht aber das seit 1427 beurkundete Haus beim niedern Tor⁴⁰ und

³¹ StLA Urkunden-Abschrift 1480b; zwei Tage nach diesem Vertrag, am 7. Februar 1295, unterfertigte Hertnid von Wildon einen Huldigungsbrief und Dienstreviers gegenüber Herzog Albrecht, in dem er neben seinen Lehen auch sein *aigen* als Unterpfand seiner Treue einsetzte. Fürst E. M. Lichnowsky, *Geschichte des Hauses Habsburg*, 1837, S. 286/VII.

³² Alfons Dopsch (siehe Anm. 29) schrieb schon 1910: „Zu unterscheiden sind zwei Burgen in W., das alte und neue Haus. Ob unter dem castrum maius hier die neue Burg zu verstehen sei, wie Kummer ... und Zahn ONB. wollen, scheint meines Erachtens fraglich“ und gab hierfür eine ähnliche Begründung wie in diesem Beitrag. Trotzdem wurde auch seither im Schrifttum immer die größere Burg als Neuwildon bezeichnet.

³³ Herwig Ebner, wie Anm. 3.

³⁴ Helmut Frizberg, *Bemerkungen zur Hengistburg-Forschung*, *Mitteilungsblatt der Korrespondenten der Historischen Landeskommision für Steiermark* 2 (1989), S. 59.

³⁵ StLA, siehe Abb. 2.

³⁶ Abb. zuletzt bei Diether Kramer, *Bemerkungen zur Mittelalterarchäologie in der Steiermark*, *ZHVSt* 83/1992, S. 56; siehe auch Gerald Gänser, *Die Mark als Weg zur Macht am Beispiel der „Eppensteiner“* (1. Teil), ebd. S. 123; Lui von Frizberg, *Der Standort der Hengistburg*, und Hans Pirchegger (wie Anm. 25) nehmen an, daß Neuwildon an Stelle der zerstörten Hengistburg errichtet wurde, halten aber die größere Burg für Neuwildon.

³⁷ Abb. bei Gernot Obersteiner, *Die Burgkapellen in Alt- und Neuwildon*, *Mitteilungsblatt der Korrespondenten der Historischen Landeskommision für Steiermark* 2 (1989), S. 46 f.

³⁸ Abb. bei Lui von Frizberg, *Ruine Oberwildon*, 1955, im Selbstverlag Alois (Lui) von Frizberg, Wildon.

³⁹ Das Freihaus liegt in der Häuserzeile des Marktes Wildon, gehört aber zur KG. Unterhaus, während das 1873 daran angebaute ehemalige Landessiechenhaus zur KG. Wildon gehört.

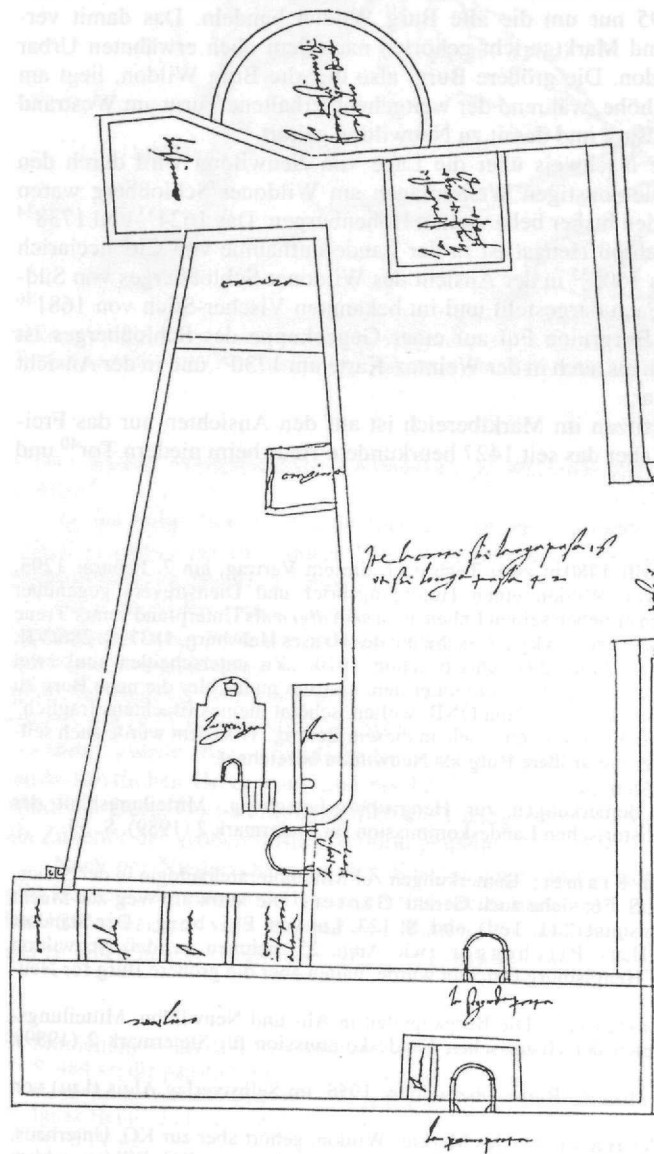
⁴⁰ Albert Starzer, *Die landesfürstlichen Lehen in Steiermark von 1421 bis 1546*, *Beiträge HVSt* 32/1902, 335/1 (1427), 335/2 (1443), 172/2 (1453–1460), 124/2 (1468), *ain öds haws bei dem nidern tor zu Wildoni im markht gelegen*, 189/1 (1478) und 289/2 (1521).

²⁶ Mittheilungen aus dem Vaticanischen Archive I, 1889, S. 476, 1297, 6. Juli. Nach der Anm. S. 484 sei die päpstliche Forderung durch den Wiener Frieden vom September 1297 gegenstandslos geworden. Martin, *Regesten II* Nr. 335.

²⁷ Ignaz Heinr. Joherl, *Wildon Einst und Jetzt*, 1891, S. 62 ff. StUB IV 43.

²⁹ Alfons Dopsch, *Die landesfürstlichen Gesamturbare der Steiermark aus dem Mittelalter*, 1910, S. 62: *Item iudicium provinciale in Wildonia et iudicium fori cum ceteris proventibus deputata sunt pro custodia maioris castri Wildonie ad estimationem 50 mr.*

³⁰ StLA Urkunden-Abschrift 1470 a.



Domenico dell'Allio 3.

Abb. 3: Grundrißplan der größeren Burg Wildon von Domenico dell'Allio 1545.

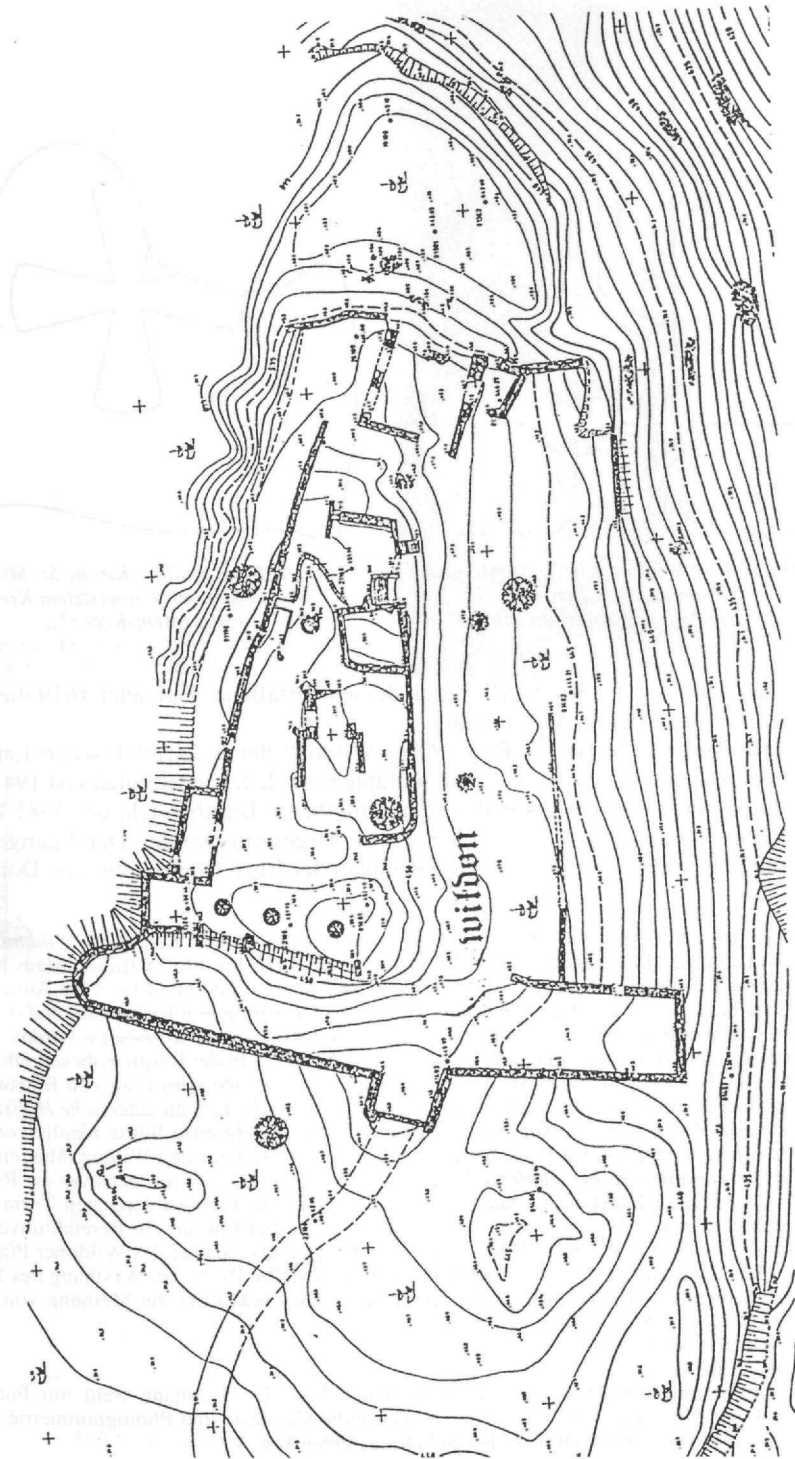


Abb. 4: Grundrißplan der größeren Burg Wildon von der TU Graz 1981.

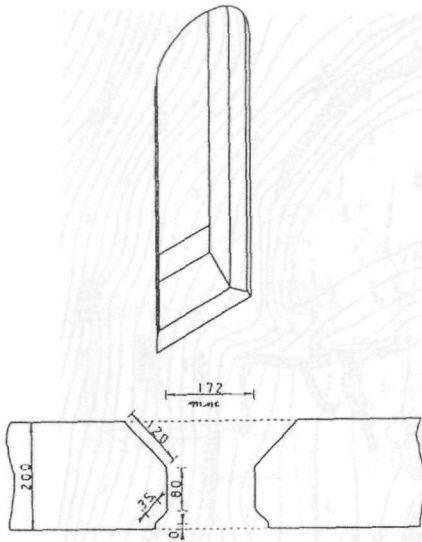


Abb. 5: Burg Wildon, Kirche St. Michael.
Romanisches Fenster,
Grundriß und Außenansicht.

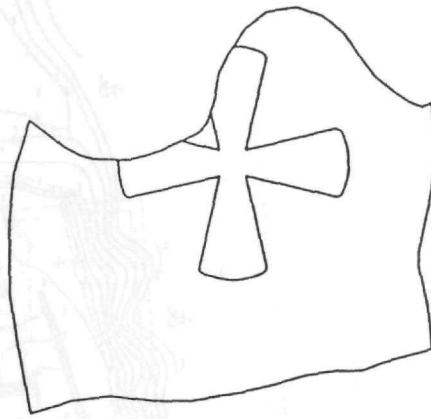


Abb. 6: Burg Wildon, Kirche St. Michael,
Mauerstein mit eingeritztem Kreuz
(Jerusalem-Kreuz?).

nicht der Turm ob der Kirchen⁴¹, durch dessen verfallenes Gemäuer 1619 die Burgfriedgrenze des Marktes Wildon ging.

Die Bauparzelle Nr. 1 „Ruine Ober-Wildon“ der Steiermärkischen Landtafel hatte ein Ausmaß von 5427 m²⁴² und umfaßte nach dem Katasterplan von 1947⁴³ nur den durch Außenmauern erkennbaren unmittelbaren Burgbereich, der 1981 bei der Schloßbergvermessung⁴⁴ in gleicher Form dargestellt wurde. Der heutige Bau- bestand entspricht überdies dem Grundrißplan der Burg Oberwildon von Domenico

⁴¹ Starzer (wie Anm. 40) 335/1 (1427), *turn, gelegen ob der Kirche zu Wildoni*, 335/2 (1443), 172/2 (1453–1460) und 172/4 (1478). Von 1427 bis 1460 wird das Haus bei dem niedern Tor gleichzeitig ebenfalls nur zu *Wildoni* genannt und nur 1468 (wie Anm. 40) *im Markt* beigelegt. Nach Hanns Karschauer wurden Christoph von Eybeswald und dann dessen Nachkommen bis 1611 mit dem *Thurn gelegen ob der Khirchen zu Wildan* belehnt (StLA, Landesfürstliche Lehen Eibiswald, Bd. 8 Nr. 102). In der Burgfriedbeschreibung des Marktes Wildon von 1619 (StLA, iö. Kammer, Sch. 196/16) wird Frau von Eibiswald als Anrainerin von *Andre Rindscheidt Freyherr, so an jezo die Eibeßwalderische Hoffstatt und Pruggen-Mauth in Bestandt hat*, vertreten. Die Burgfriedgrenze führte nämlich *oberhalb der Gärten*, der heutigen Grenze zwischen den KG. Unterhaus und Wildon, über ein Plätzl *durch ain altes Eibeßwalderisch maisten Thailß eingefallenes gemeyer* in Richtung Kainach. Diese Lagebeschreibung entspricht genau dem Eibiswalderischen Turm ob der Kirchen, der damals schon verfallen war. Da die seit 1619 in diesem Bereich unverändert gebliebene Grenze der KG. Wildon ober dem Wirtschaftsgebäude des Wildoner Pfarrhofes verläuft, kann die im Vischer-Stich von 1681 dargestellte Ruine am Westhang des Schloßberges nicht die des Turmes ob der Kirche sein. Dies bekräftigt die Meinung von Gerald Gänser, wie Anm. 36.

⁴² Lt. Grundbesitzbogen.

⁴³ Siehe Abb. 1.

⁴⁴ Aufgenommen auf Anregung von Herrn Univ.-Prof. Dr. Hermann Baltl mit Förderung durch den Verfasser vom Institut für Angewandte Geodäsie und Photogrammetrie der TU Graz unter Univ.-Prof. Dr. Günther Schelling, siehe Abb. 4.

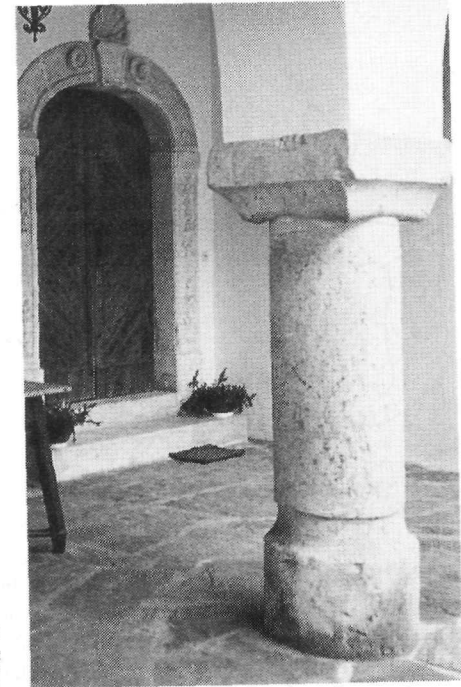


Abb. 7:
Romanische Säulenteile von der größeren
Burg Wildon, eingebaut in Afram-Marienhof.

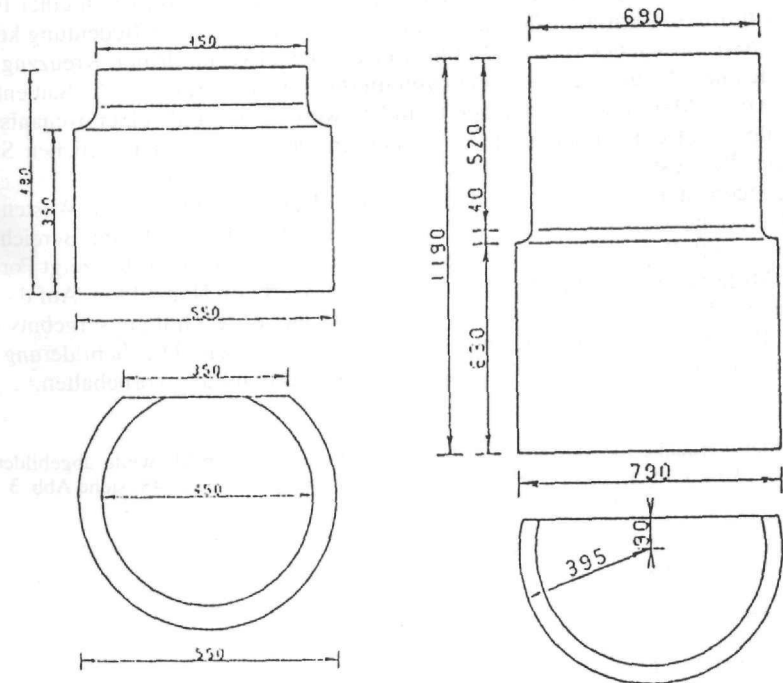


Abb. 8: Burg Wildon, Säulenfuß und Halbsäulenfuß, romanisch.

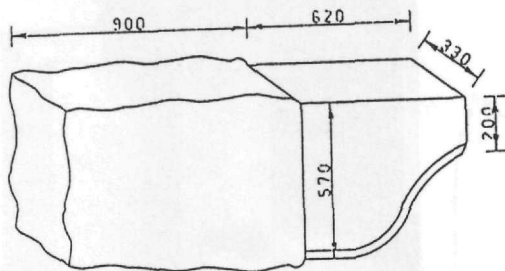


Abb. 9: Burg Wildon, Kragstein.
Spolium aus einer Steinmauer.



Abb. 10: Spätromanischer
vierfacher Säulenfuß,
13. Jahrhundert, aus Neuwildon.

dell' Allio aus dem Jahr 1545⁴⁵ und zeigt das seither unveränderte Ausmaß der größeren Burg. Einige Baubestandteile aus dieser Burg beweisen, daß diese vor dem 13. Jahrhundert errichtet wurde, und nicht erst im 13. Jahrhundert wie die Burg Neuwildon. Ein in situ gewesenes romanisches Fenster in der 1978 eingestürzten Südmauer der Burgkirche St. Michael⁴⁶ kann dem 12. Jahrhundert zugerechnet werden, ebenso ein daneben gewesener Mauerstein mit eingeritztem Kreuz⁴⁷ in einer Form, die in Südtirol als Jerusalem-Kreuz bezeichnet wird. Bei gleicher Bedeutung könnte dieses Kreuz auf Richer von Wildon hinweisen, der 1189 am dritten Kreuzzug teilgenommen hat.⁴⁸ Außerdem stammen von dieser Burgruine romanische Säulenteile, die in Afram-Marienhof eingemauert sind,⁴⁹ weiters der Fuß einer romanischen Halbsäule⁵⁰ und ein großer Kragstein⁵¹, der im Obergeschoß der östlichen Steinmauer des Baubestandes von 1545 als Spolium eingemauert war.

Dagegen stammt der Turm der kleineren Burg Neuwildon im Westen der Schloßberghöhe sicher nicht aus dem 12. Jahrhundert. Ein 1992 im Bereich der Johanneskapelle⁴⁶ gefundener spätromanischer vierfacher Säulenfuß⁵² zeigt Formen aus der Mitte des 13. Jahrhunderts,⁵³ der Erbauungszeit von Neuwildon. Auf die Bedeutung der Spolien im Neuwildoner Turm und auf erste Grabungsergebnisse in diesem Bereich hat Diether Kramer⁵⁴ bereits hingewiesen. Die Schilderung der weiteren Forschungsergebnisse ist seiner berufenen Darstellung vorbehalten.

⁴⁵ Den Plan verdanke ich Herrn Univ.-Prof. Dr. Othmar Pickl; mittlerweile abgebildet bei Ebner (wie Anm. 3), S. 17, und Obersteiner (wie Anm. 37), S. 48; siehe Abb. 3.

⁴⁶ Obersteiner (wie Anm. 37), S. 45 und Abb. 5.

⁴⁷ Siehe Abb. 6.

⁴⁸ StUB I 269, u. a. Ebner (wie Anm. 3), S. 13.

⁴⁹ Siehe Abb. 7 und 8.

⁵⁰ Siehe Abb. 8.

⁵¹ Siehe Abb. 9.

⁵² Siehe Abb. 10.

⁵³ Z. B. Karner-Tor, Mödling.

⁵⁴ Diether Kramer, Bemerkungen zur Mittelalterarchäologie in der Steiermark, ZHVS 83/1992, S. 60 f.